

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU**

### **KM Erschwert die Landesregierung den Schulartwechsel?**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Halbjahr des Schuljahrs 2013/2014 von einem allgemein bildenden Gymnasium oder einer Realschule auf eine Haupt-/Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule gewechselt haben;
2. ob es mündliche oder schriftliche Anweisungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport oder der Schulverwaltung gibt, die es den Gymnasien und Realschulen untersagen, Schülerinnen und Schülern, die das dortige Leistungsniveau nicht erreichen, zu einem Wechsel auf eine Realschule bzw. Haupt-/Werkrealschule zu raten;
3. ob Schülerinnen und Schüler, die von einer anderen Schulart auf eine Gemeinschaftsschule wechseln wollen, abgewiesen werden können;
4. wenn ja, welche Gründe bei einer Abweisung seitens der Schule zwingend vorliegen müssen;
5. ob ihr Fälle bekannt sind, bei denen Schülerinnen und Schüler, die von einer Realschule auf eine Gemeinschaftsschule wechseln wollten, abgewiesen wurden;
6. wenn ja, wie sie eine solche Abweisung im Lichte des Elternwahlrechts beurteilt;
7. wenn ja, ob sie eine Abweisung mit dem besonderen Anspruch der Gemeinschaftsschulen für vereinbar hält, eine Schulart für alle Schülerinnen und Schüler zu sein;
8. auf welche Weise sie sicherstellen wird, dass jeder Schüler und jede Schülerin bei einem Schulwechsel auf die Schulart seiner Wahl wechseln kann und Abweisungen vermieden werden.

25.03.2014

Dr. Stolz, Wacker, Traub, Müller, Kurtz, Röhm CDU

#### **Begründung**

Wie bereits in den vergangenen Schuljahren hat die überhastete Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung durch die Landesregierung zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler mit den Leistungsansprüchen der Gymnasien bzw. Realschulen überfordert waren und ein Schulwechsel bereits zum Schulhalbjahr angezeigt war. Während die Gemeinschaftsschulen in ihrer Ressourcenausstattung

bevorzugt werden, fehlen den anderen Schularten zudem die Möglichkeiten, auf die steigende Heterogenität der Schülerschaft angemessen reagieren zu können.

Dieser Antrag dient zum einen dazu, den Umfang der Problematik abzufragen. Zum anderen soll geklärt werden, welche Schwierigkeiten sich bei der Wahl einer anderen Schulart ergeben, nachdem die ungesteuerte Genehmigung von Gemeinschaftsschulen zu einer Zersplitterung der Schullandschaft geführt hat. Schülerinnen und Schüler, die von einem Gymnasium oder einer Realschule wechseln wollen oder müssen, dürfen nicht an Gemeinschaftsschulen oder Haupt-/Werkrealschulen abgewiesen werden.